

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Rechtsgeschäfte von onehundreddigital GmbH („onehundred.digital“) mit ihren Vertragspartnern („Kunden“).

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als onehundred.digital ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn onehundred.digital in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden Leistungen an ihn vorbehaltlos ausführt.

1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

1.4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt) sind schriftlich, d. h. in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

1.5. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### 2. Vertragsbestandteile

2.1. onehundred.digital erbringt Full-Service-Leistungen in den Bereichen B2B-, B2C- und B2B2C-Kommunikation. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ergibt sich insbesondere aus Ausschreibungsunterlagen, Angeboten, Briefings, Projektverträgen (inkl. Anlagen) und Leistungsbeschreibungen von onehundred.digital (zusammen „Auftragsunterlagen“).

2.2. Grundlage für die Leistungserbringung und Vertragsbestandteil ist – wie zuvor genannt – das durch den Kunden auszuhändigende Briefing. Wird das Briefing vom Kunden mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt onehundred.digital über den Inhalt des Briefings ein Re-Briefing, das dem Kunden innerhalb von zehn Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing, das auch einleitender Teil eines auf dem Briefing basierenden Angebots sein kann, wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesem Re-Briefing nicht innerhalb von fünf Werktagen nach der Mitteilung widerspricht.

2.3. Von onehundred.digital übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich für die Leistungserbringung, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

#### 2.4 Vertraulichkeit, Eigentumsrecht und Urheberschutz

Dieses Angebot und begleitende Zusammenfassungen und die präsentierten Entwürfe sind persönliche geistige Schöpfungen der onehundreddigital GmbH und unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Auf die Zusammenfassung und die Konzepte (auch in Teilen) besteht, ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung, kein Nutzungsrecht. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der onehundreddigital GmbH nicht zulässig. Über sämtliche Beispiele und Konditionen und/oder sonstige mit der Zusammenfassung zusammenhängenden Informationen ist strengstes Stillschweigen zu bewahren. Die onehundreddigital GmbH sichert dem Auftraggeber vollste Vertraulichkeit bei der Beratungsarbeit sowie für die im Auftrag erstellten Daten, Analysen und Konzepte zu. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass die onehundreddigital GmbH nach Abschluss des Projektes in seinen Referenzen den Auftraggeber als Kunden sowie in groben, allgemeinen Zügen den Inhalt der Aufgabe nennen darf.

#### 2.5 MwSt. und Fremdleistungen

Alle Angaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19%. Weitere Kosten (z.B.

zusätzliche Korrekturschleifen, Schriftlizenzen, Template-Kosten, Nutzungsrechte für Bilder, externe Zulieferer) sind ebenfalls nicht, falls nicht anders ausgewiesen, enthalten. Bevor diese Leistungen anfallen, werden sie selbstverständlich vorher mit dem Kunden besprochen.

### 2.6 Aufwandsvergütung

Das Angebot ist ein Kostenvoranschlag auf Grundlage des angegebenen Auftragsvolumens. Wird durch zusätzliche bzw. nachträgliche Anforderungen des Auftraggebers der kalkulierte Aufwand überschritten, steigen die Kosten gemäß dem zusätzlich anfallenden Arbeitsaufwand.

### 2.7 Angebotsvoraussetzungen

Die onehundreddigital GmbH geht davon aus, dass für sämtliche vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien (Bild, Ton, Texte, Adressdaten, Datenschutzbestimmungen, Impressum, Sonstiges) alle für die jeweilige Verwendung erforderlichen Nutzungs-/Schutzrechte eingeholt wurden. Eine Haftung für Schadensersatz oder andere Ansprüche wegen einer unterbliebenen oder unvollständigen Rechtseinholung kann nicht übernommen werden. Wird die onehundreddigital GmbH von einem Dritten wegen der Verletzung eines solchen Rechts in Anspruch genommen, so hat der Kunde in vollem Umfang zu haften.

## 3. Nutzungsrechte

3.1. Der Kunde erwirbt mit Ausgleich sämtlicher den jeweiligen Auftrag betreffenden Forderungen alle für die Verwendung der Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang, wie dies für den Auftrag vereinbart ist.

3.2. Nutzungsrechte, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abreden bei onehundred.digital.

3.3. Sofern nicht abweichend vereinbart, werden die Nutzungsrechte ausschließlich für die Bundesrepublik Deutschland eingeräumt.

3.4. Bei gegebenenfalls durch den Kunden zu beschaffenden Materialien, Unterlagen und Daten (zusammen „Materialien“) haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) verletzt werden. Der Kunde hat onehundred.digital von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung auf erstes Anfordern freizustellen und die angemessenen Kosten der Verteidigung zu tragen.

3.5. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Aufnahmedaten, Modelle, Illustrationen o. ä.), die onehundred.digital erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von onehundred.digital. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist onehundred.digital nicht verpflichtet.

3.6. onehundred.digital darf die von ihr erarbeiteten Leistungen angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbezwecke nutzen.

3.7. Die Leistungen von onehundred.digital dürfen vom Kunden oder vom Kunden beauftragte Dritte weder im Original noch bei der Reproduktion bearbeitet oder geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen der Leistung, ist unzulässig.

3.8. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Zustimmung von onehundred.digital.

3.9. Über den Umfang der Nutzung steht onehundred.digital ein Auskunftsanspruch zu.

#### 4. Vergütung

4.1. Es gilt die im jeweiligen Auftrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht onehundred.digital ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

#### 4.2. Zahlungsvereinbarung

Die onehundreddigital GmbH rechnet die Leistungen und Ziele wie folgt ab:

50% mit Auftragserteilung

50% nach Erledigung des Auftrags

Eventuelle Fremdleistungen werden zu 100% vorab weiterberechnet.

4.3. Die von der onehundreddigital GmbH erteilten Rechnungen sind spätestens sieben Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Wiedergabe-, Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte und alle von der onehundreddigital GmbH erstellten Produkte der hier angebotenen Leistungen uneingeschränkt Eigentum der onehundreddigital GmbH. Der Gerichtsstand ist Berlin.

4.4. Es gelten gesonderte Zahlungsvereinbarung für Mediabuchungen. Für sämtliche Mediabuchungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Google AdWords, Bannerwerbung, Performance Advertising, Lead-Generierung und allgemeine Online-Mediaplanung) gilt eine Vorauszahlung des Mediabudgets. Medialeistungen werden von uns mit den jeweiligen Anbietern verhandelt und im Rahmen unserer Einkaufs- und Verkaufsaktivitäten mit einer angemessenen Marge versehen, die der Komplexität des Auftrags und den spezifischen Anforderungen des Kunden entspricht.

4.2. Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann onehundred.digital dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten von onehundred.digital verfügbar sein.

4.3. Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, werden onehundred.digital alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und onehundred.digital von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die mit der einseitigen Beendigung im Zusammenhang stehen, freigestellt.

4.4. Alle in den Auftragsunterlagen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

#### 5. Änderungsverlangen/Zusatzleistungen

5.1. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten werden dem Kunden anhand der jeweils gültigen Preisliste zusätzlich von onehundred.digital berechnet.

5.2. Erfordert das Änderungsverlangen vom Kunden eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist, so kann onehundred.digital hierfür eine Vergütung insoweit verlangen, als onehundred.digital den Kunden darauf hingewiesen und der Kunde daraufhin den Prüfungsauftrag erteilt hat.

#### ## 6. Materialien / Zuarbeiten des Kunden

6.1. Der Kunde stellt onehundred.digital alle für die Durchführung des Auftrags benötigten Materialien unentgeltlich zur Verfügung. Alle Materialien werden von onehundred.digital sorgsam behandelt, vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben, sofern onehundred.digital dazu aufgefordert wird.

6.2. Alle Materialien und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von onehundred.digital angefertigt werden, verbleiben bei onehundred.digital. Die Herausgabe kann vom Kunden nicht gefordert werden. onehundred.digital schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte

Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

6.3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich eine Leistungserbringung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist onehundred.digital berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen.

## 7. Haftung für Sachaussagen und rechtswidrige Maßnahmen

7.1. onehundred.digital ist verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen.

7.2. Der Kunde stellt onehundred.digital von Ansprüchen Dritter frei, wenn onehundred.digital für den Kunden gehandelt hat, obwohl onehundred.digital dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat.

7.3. onehundred.digital haftet nicht wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. onehundred.digital haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Leistungen.

## 8. Allgemeine Haftungsbeschränkung

8.1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet onehundred.digital bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.2. Auf Schadensersatz haftet onehundred.digital – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet onehundred.digital nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von onehundred.digital jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.3. Die sich aus den Ziffern 7.1 bis 7.3 und Ziffer 8.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden onehundred.digital nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen wurde.

## 9. Verwertungsgesellschaften

Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die GEMA abzuführen. Werden diese Gebühren von onehundred.digital verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese onehundred.digital gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

## 10. Drittleistungen

10.1. onehundred.digital ist berechtigt, zur Auftrags Erfüllung Dritte als Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen einzusetzen.

10.2. Nebenkosten wie beispielsweise Model-Honorare, Styling, Hair/Make-up, Location-Mieten, Reisekosten und Spesen können von onehundred.digital vor Beginn des Auftrags in Rechnung gestellt werden. onehundred.digital behält sich vor, einzelne Produktionen, die durch unvorhersehbare oder unverschuldete Umstände ausfallen, ganz oder teilweise dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## 11. Mediaplanung und Media-Durchführung

11.1. Aufträge im Bereich der Mediaplanung erarbeitet onehundred.digital nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Einen bestimmten werblichen Erfolg schuldet onehundred.digital dem Kunden durch diese Leistungen nicht.

11.2. Bei umfangreichen Medialeistungen ist onehundred.digital berechtigt, einen bestimmten Anteil der Fremdkosten dem Kunden vorab in Rechnung zu stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schalttermins durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet onehundred.digital nicht. Für Online Mediedien gelten gesonderte abahlungsvereinbarungen oben.

11.3. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die onehundreddigital GmbH alle für die Realisierung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen rechtzeitig und kostenfrei erhält, dass alle Informationen erteilt werden und dass die onehundreddigital GmbH über alle relevanten Vorgänge und Umstände in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Arbeit bekannt werden.

## 12. Vertragsdauer, Kündigung

Wird ein Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von drei Monaten von beiden Parteien zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt.

## 13. Streitigkeiten

13.1. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw. dem jeweiligen Auftrag ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.

13.2. Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter. Der Schiedsort ist Berlin. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

13.3. Das in der Sache anwendbare Recht ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht.

## 14. Mehr- und Minderlieferung

onehundred.digital behält sich produktionsbedingte Mehr- und Minderlieferungen gegenüber der Bestellung vor, soweit diese Mehr- oder Minderlieferungen für den Auftraggeber zumutbar sind. Zumutbar ist definiert als eine Abweichung der Stückzahl von bis zu 10 %. Abweichend davon gilt im Fall eines Artikel- oder Größenmixes eine Abweichung der Stückzahl von bis zu 15 % je einzeltem Artikel und/oder Größe als zumutbar. Die Höchstgrenze der Abweichung der Stückzahl der Gesamtbestellmenge liegt dennoch bei 10 %. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass im Einzelfall lediglich eine geringere Mehr- oder Minderlieferung zumutbar ist. Zu vergüten ist im Fall der Mehrlieferung die tatsächliche, maximal die zumutbare Liefermenge. Im Fall der Minderlieferung hat der Auftraggeber die tatsächlichen Liefermengen zu vergüten.

## 15. Markenrechte

onehundred.digital prüft bei Markenneuentwicklungen im Rahmen der vertraglichen Leistung, ob es identische Voreintragungen in der entsprechenden Warenklasse gibt. Dies beinhaltet keine rechtliche Prüfung der Schutz- und Eintragungsfähigkeit. onehundred.digital haftet nicht wegen der in der vertraglichen Leistung von onehundred.digital enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden, der Freiheit von Rechten Dritter oder für die patent-, muster-, urheber- und warenzeichenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeption, Entwürfe usw. Soweit Dritte hier Ansprüche geltend machen, hat der Kunde onehundred.digital von diesen Ansprüchen freizuhalten.

## 16. Schlussbestimmungen

16.1. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche ohne die Zustimmung von onehundred.digital abzutreten.

16.2. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

16.3. Wird onehundred.digital an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert, die sie trotz der ihr zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden kann, z. B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Pandemien, Streik oder Aussperrung, sei es, dass diese Umstände im Bereich von onehundred.digital oder im Bereich ihres beauftragten Dritten eintreten, verlängert sich, wenn die Leistungserbringung nicht unmöglich wird, die Frist zur Leistungserbringung in angemessenem Umfang. Wird durch die zuvor genannten Umstände die Leistungserbringung unmöglich, so wird onehundred.digital von ihren Leistungsverpflichtungen befreit.

16.4. onehundred.digital ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung wird onehundred.digital den Kunden hierüber in Kenntnis setzen. Die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen gilt dabei als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. onehundred.digital wird den Kunden zusammen mit der Änderungsmitteilung nochmals ausdrücklich auf diese Folge eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Für den Fall, dass der Kunde die Zustimmung zu den Änderungen verweigert, kann das Vertragsverhältnis von onehundred.digital gekündigt werden.

16.5. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.